

E-Mail an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV:
katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Zürich, 26. September 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose

Sehr geehrte Frau Schubarth,
Sehr geehrte Damen und Herren,

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose gerne wie folgt Stellung:

I. Haltung von GastroSuisse

GastroSuisse lehnt die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Vorentwurfs ab. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltet zwar Bestimmungen, die durchaus zu begrüessen sind. Dazu gehören insbesondere die Finanzierung durch den Bund und die Plafonierung der Leistungen. Zudem würdigt GastroSuisse das Ziel des Bundesrates, die Situation älterer Arbeitsloser zu verbessern, ohne dabei die Wirtschaftsfreiheit und den Handlungsspielraum der Arbeitgeber einzuschränken. Jedoch kostet der vorliegende Entwurf rund 270 Millionen Franken jährlich. Angesichts der überbordenden Sozialkosten kann GastroSuisse einem weiteren Ausbau des Sozialstaates in diesem Ausmass nicht zustimmen. Ausserdem setzen die Überbrückungsleistungen die falschen Anreize, die eine Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen ins Erwerbsleben sogar erschweren können.

II. Begründung

Die Sozialkosten sind in den letzten zwanzig Jahren rasant gestiegen. Im Jahr 1990 betragen die Sozialausgaben real 72 Milliarden Franken und sind seitdem jährlich durchschnittlich um 3.3 % gewachsen. 2017 wurden in der Schweiz gesamthaft Sozialleistungen in der Höhe von 175 Milliarden Franken bezahlt. Darüber hinaus muss künftig mit einem weiteren Anstieg der Sozialkosten gerechnet werden, da zurzeit verschiedene Gesetzesvorlagen eine Erhöhung der Sozialausgaben vorsehen (z. B. Care-Urlaub, Vaterschaftsurlaub und Altersreformen). In diesem Kontext würden die jährlichen

Mehrkosten in der Höhe von rund 270 Millionen Franken, welche durch die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose verursacht werden, den Staatshaushalt stark strapazieren.

Des Weiteren setzen die Überbrückungsleistungen falsche Anreize und haben in der Folge unerwünschte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Zum einen senken sie die Hemmschwelle für Kündigungen von älteren Arbeitnehmenden. Dadurch würde die Anzahl der älteren Arbeitslosen zunehmen, und Arbeitnehmende wären im Alter einem grösseren Druck ausgesetzt. Gleichzeitig könnten Arbeitslose teilweise weniger bemüht sein, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Dies würde die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben erschweren.

Sollte der Bundesrat dennoch an der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose festhalten, sind die Anspruchsvoraussetzungen restriktiver auszugestalten, sodass die Mehrkosten reduziert und die negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vermindert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor